

**Gemeinwirtschaftliche
Verpflichtungen im
öffentlichen
Personennahverkehr**

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr Gesamtbericht des Landkreises Bautzen für das Jahr 2015

Der Landkreis Bautzen hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr und zuständige Behörde i. S. d. EU-Verordnung (EG) 1370/2007 auf seinem Territorium gemäß Art. 7 Abs. 1 dieser Verordnung jährlich einen Gesamtbericht über die eingegangenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr zu veröffentlichen.

Eine Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen für Straßenbahn- und Eisenbahnverkehre besteht nicht. Es bestehen ausschließlich öffentliche Dienstleistungsaufträge im Bereich des Stadt- und Regionalbusverkehrs.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Vertragspartner des Landkreises Bautzen mit ihren Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr und den dafür gewährten Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Jahr 2015 dargestellt.

Die Ausgleichsleistung beinhaltet die Zahlungen gemäß den Verkehrsfinanzierungsverträgen und die weitergereichten Mittel nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr.

Verkehrsunternehmen	Konzession*	Fahrplan-Kilometer	Ausgleichsleistung**
Regionalbus Oberlausitz GmbH	75	7.708.123	6.102.123 Euro
Regionalverkehr Dresden GmbH	14	1.462.777	1.223.981 Euro
Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH	1	19.474	283.309 Euro
Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm	9	492.946	438.100 Euro
Omnibusunternehmen Gottfried Beck	7	277.215	261.432 Euro
Schmidt-Reisen e. K.	4	241.658	279.256 Euro
Omnibusbetrieb August Wilhelm	2	126.474	107.149 Euro
Lassak-Reisen	1	20.412	17.207 Euro
Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH	0	99.504	28.251 Euro
Summe		10.448.583	8.740.807 Euro

* Anzahl der Liniengenehmigungen nach §§ 42 und 43 Personenbeförderungsgesetz in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen

**Nicht in den Beträgen enthalten sind Ausgleichsleistungen für die Erfüllung weiterer gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, die nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Bautzen fallen, wie zum Beispiel der Ausgleich verbundbedingter Lasten (Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste), der Ausgleich für Schienenpersonennahverkehrs-Ersatzleistungen oder der Ausgleich für die Beförderung behinderter Fahrgäste

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Qualität der Leistungserbringung ist in den Nahverkehrsplänen der Zweckverbände Verkehrsverbund Oberelbe und Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien transparent und überprüfbar vorgegeben. Der Landkreis Bautzen ist in beiden Verkehrsverbänden Verbandsmitglied.

Außerdem enthalten die Verträge des Landkreises Bautzen mit den Verkehrsunternehmen eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien.

Bautzen, den 25. Oktober 2016

Ansprechpartner:

Straßenverkehrsamt
Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr
schueler@lra-bautzen.de